

ZBB 2005, 379

BGB a. F. § 607; AGB-Bk Nr. 17, 19

Keine Pflicht der Bank zur „worst-case-Betrachtung“ bei Finanzierung eines fremden Anlagemodells

OLG München, Urt. v. 13.05.2005 – 19 U 2610/04 (rechtskräftig), ZIP 2005, 1676

Leitsatz:

Finanziert eine Bank ein Anlagemodell, das nicht von ihr stammt und das sie nicht an den Darlehensnehmer herangetragen hat, so begeht sie keine Aufklärungspflichtverletzung, wenn sie nicht in einer Gesamtschau das Zusammenwirken der einzelnen besprochenen Risiken (Fremdwährung, Finanzierung von Kapitallebensversicherung, Fondsanteile) erläutert und eine „worst-case-Betrachtung“ unterlässt.